

AH 50

**Päpstliche Kommission**

**Justitia et Pax**

**Im Dienste**

**der menschlichen Gemeinschaft:**

**Ein ethischer Ansatz zur Überwindung  
der internationalen Schuldenkrise**

**27. 1. 1987**

**Päpstliche Kommission  
Justitia et Pax**

**Im Dienste der  
menschlichen Gemeinschaft**

**Ein ethischer Ansatz  
zur Überwindung  
der internationalen Schuldenkrise**

**Herausgeber:  
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz  
Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1**

## Geleitwort

Seit einigen Jahren hat sich das Phänomen der internationalen Schuldenkrise mit so einzigartiger Schärfe verstärkt, daß die internationale Gemeinschaft angesichts ihres Ausmaßes und ihrer Gefahren vor neuen Herausforderungen steht.

Die Ursachen dieses Phänomens reichen weit zurück in die Zeit, als die Wachstumsaussichten weltweit so günstig waren, daß sie die Entwicklungsländer veranlaßten, Kapital in ihre Länder zu holen, und die Handelsbanken bereit waren, mit Krediten manchmal auch sehr risikoreiche Investitionen zu finanzieren. Da die Rohstoffpreise günstig waren, blieben die meisten Schuldnerländer auch zahlungsfähig.

Die erste „Ölpreiskrise“ von 1974, der 1979 die zweite folgte, der Verfall der Rohstoffpreise und der Strom von Petrodollars, die auf der Suche nach gewinnbringenden Investitionen waren, aber auch die Auswirkungen zu ehrgeiziger Wachstumsprogramme haben eine massive Verschuldung zahlreicher Entwicklungsländer bewirkt. Gleichzeitig erließen die Industrieländer protektionistische Maßnahmen, während die Zinssätze auf dem Weltmarkt stiegen. Die Schuldnerländer waren immer weniger imstande, auch nur die Schuldzinsen zu zahlen.

Seit drei oder vier Jahren hat die Summe der Fälligkeiten eine solche Höhe erreicht, daß viele Länder nicht mehr in der Lage sind, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, und daher gezwungen sind, neue Kredite aufzunehmen. Damit sind sie in ein Räderwerk geraten, und es ist schwer zu erkennen, wie sie sich daraus wieder befreien können.

Die Schuldnerländer befinden sich in der Tat in einer Art Teufelskreis: um ihre Schulden zurückzahlen zu können, sind sie zum Transfer eines immer größeren Teils der Ressourcen verurteilt, die eigentlich für den Verbrauch und die Investitionen im Inland und damit für ihre Entwicklung gebraucht würden.

Das Phänomen der Verschuldung macht die wachsende Interdependenz der Volkswirtschaften deutlich, deren Mechanismen – Kapitalströme und Handelsaustausch – neuen Zwängen ausgesetzt sind. Äußere Faktoren belasten daher die Entwicklung der Schuldenlage der Entwicklungsländer. Besonders die freien und schwankenden Wechselkurse, die schwankenden Zinssätze und die Versuchung, der die Industrieländer ausgesetzt sind, protektionistische Maßnahmen beizubehalten, schaffen für die Schuldnerländer ein immer ungünstiger werdendes Umfeld, in dem ihre Schwierigkeiten immer stärker wachsen.

Wenn die internationalen Kreditinstitute die Lage allein unter Währungs- und Wirtschaftsaspekten betrachten, führen die von ihnen als Gegenleistung für verstärkte Hilfe gemachten Auflagen oft mit dazu, daß in den verschuldeten Ländern die Arbeitslosigkeit, die wirtschaftliche Rezession und der drastische Rückgang des Lebensstandards wenigstens kurzfristig verstärkt werden, worunter in erster Linie die ärmsten Bevölkerungsschichten sowie eine bestimmte Mittelschicht besonders leiden. So entsteht eine unerträgliche Situation, die mittelfristig auch für die Gläubiger selbst verhängnisvoll werden kann.

Der Schuldendienst kann nicht geleistet werden, wenn dafür das Erliegen der gesamten Wirtschaftstätigkeit eines Landes in Kauf genommen werden muß, und keine Regierung kann moralisch gesehen von einem Volk Entbehrungen verlangen, die mit der Würde des Menschen unvereinbar sind.

Die betroffenen Länder haben angesichts häufig widersprüchlicher Forderungen unverzüglich reagiert. Auf regionaler und internationaler Ebene wurden viele Initiativen ergriffen. Dabei wurden auch einseitige, radikale Lösungen befürwortet. In den meisten Fällen wurde das Problem jedoch in seiner Gesamtheit und seiner nicht nur wirtschaftlichen und finanziellen, sondern auch sozialen und menschlichen Tragweite erfaßt, angesichts deren die Verantwortungsträger vor moralischen Entscheidungen stehen. Auf diesen ethischen Aspekt des Problems hat der Heilige Vater Johannes Paul II. die international Verantwortlichen wiederholt hingewiesen, insbesondere in seiner Botschaft an die 40. Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 14. Oktober 1985 (Nr. 5).

Im Bewußtsein ihres Auftrags, um durch das Licht des Evangeliums die Situationen zu erhellen, in denen die Menschen Verantwortung tragen, fordert die Kirche erneut alle beteiligten Parteien auf, die Frage der Auslandsschulden der Entwicklungsländer vom Standpunkt der Ethik aus zu untersuchen und Lösungen zu entwickeln, die gerecht sind und die Würde derer wahren, die am härtesten von den Folgen betroffen sind. Daher hat der Heilige Vater die Päpstliche Kommission „Iustitia et Pax“ beauftragt, das Problem zu vertiefen und den verschiedenen Akteuren – Gläubiger- und Schuldnerländer, Finanzinstitutionen und Handelsbanken – Beurteilungskriterien und Untersuchungsmethoden „im Hinblick auf einen ethischen Ansatz zur Überwindung der internationalen Schuldenkrise“ vorzuschlagen.

Es ist der dringende Wunsch der „Päpstlichen Kommission „Iustitia et Pax“, mit diesem Dokument zu einer Klärung in den Entscheidungspro-

zessen derer beizutragen, die auf einem Gebiet Verantwortung tragen, das heute das bevorzugte Feld der internationalen Solidarität ist.

Auch hegt die Kommission die Hoffnung, daß diese Überlegungen den bedürftigsten unter den Menschen und Nationen wieder Vertrauen geben, indem sie nochmals mit Nachdruck betont, daß die Wirtschaftsstrukturen und Finanzmechanismen dem Menschen dienen sollen und nicht umgekehrt, und daß die Austauschbeziehungen und die mit ihnen einhergehenden Finanzmechanismen noch reformiert werden können, bevor Kurzsichtigkeit und Egoismus von einzelnen oder von Gruppen unwiderruflich in Konflikte ausarten.

Roger Kardinal Etchegaray  
Präsident  
der Päpstlichen Kommission  
„IUSTITIA ET PAX“

Jorge Mejía  
Vizepräsident  
der Päpstlichen Kommission  
„IUSTITIA ET PAX“

# Inhalt

|                                                                      | Seite |
|----------------------------------------------------------------------|-------|
| Einführung .....                                                     | 9     |
| I. Ethische Grundsätze .....                                         | 11    |
| II. Notsituationen meistern .....                                    | 13    |
| III. Verantwortung für die Zukunft solidarisch tragen .....          | 16    |
| 1. Die Verantwortung der Industrieländer .....                       | 17    |
| 2. Die Verantwortung der Entwicklungsländer .....                    | 19    |
| 3. Die Verantwortung der Gläubiger gegenüber den<br>Schuldnern ..... | 24    |
| 4. Die Verantwortung der multilateralen Finanzorganisationen         | 26    |
| Schlußappell .....                                                   | 30    |

## Einführung

Verantwortliche in Politik und Wirtschaft, führende Persönlichkeiten des sozialen und religiösen Lebens, aber auch die öffentliche Meinung weltweit sind sich darin einig, daß das Ausmaß der Verschuldung der Entwicklungsländer auf Grund seiner sozialen, wirtschaftlichen und politischen Folgen ein schwerwiegendes Problem von großer Dringlichkeit und Komplexität darstellt. Die Entwicklung der verschuldeten Länder ist in Gefahr, ja in einigen Fällen sogar ihre Unabhängigkeit. Die Existenzbedingungen der ärmsten unter ihnen haben sich noch verschlechtert, und das internationale Finanzsystem gerät ins Wanken.

Gläubiger wie Schuldner haben sich im jeweiligen Einzelfall um Sofortlösungen – manchmal aber auch um längerfristige Lösungen – bemüht. Es gilt, diese Anstrengungen trotz ihres unzureichenden und begrenzten Charakters im Dialog und in gegenseitigem Verständnis fortzusetzen, damit die Rechte und Pflichten der jeweiligen Parteien deutlicher werden.

Während sich einerseits einige Entwicklungsländer insbesondere in Lateinamerika und in Afrika kurz vor dem Zusammenbruch befinden, weil sie den Schuldendienst nicht mehr leisten können, da die gegenwärtige Wirtschaftslage die Situation der Entwicklungsländer noch verschlimmert hat, so sind auf der anderen Seite aber auch die internationalen Finanz- und Währungsstrukturen selbst in eine Krise geraten. Wie ist es dazu gekommen? Welche Veränderungen im Verhalten und in den Institutionen sind nötig, damit zwischen Gläubigern und Schuldnern gerechte Beziehungen entstehen und die Krise nicht anhält oder gar zu einer noch größeren Gefahr wird?

Die Kirche teilt diese tiefe Besorgnis, die auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene zum Ausdruck kommt, und möchte aus diesem Grund erneut die Grundsätze der Gerechtigkeit und der Solidarität darlegen, die bei der Suche nach Lösungen helfen werden. Die Kirche wendet sich in erster Linie an die wichtigsten Akteure des Finanz- und Währungssektors. Dabei ist es ihr Wunsch, das Gewissen der Verantwortlichen zu erleuchten, die bei ihren Entscheidungen die ethischen Grundsätze nicht außer acht lassen dürfen, ohne jedoch Aktionsprogramme vorzuschlagen, da dies außerhalb ihrer Zuständigkeit liegt.

Die Kirche wendet sich an alle Bevölkerungsschichten, insbesondere aber an die ärmsten, die als erste die Auswirkungen dieser ungeordneten Zustände zu erleiden haben und ein Gefühl von Fatalismus, Vernichtung

und latenter Ungerechtigkeit verspüren und manchmal mit Auflehnung reagieren. Sie will ihnen Hoffnung und Zuversicht darauf zurückgeben, daß eine Überwindung der Schuldenkrise durch die Mitwirkung aller und unter Achtung der Würde eines jeden möglich ist.

Diese schwerwiegenden Fragen sollten am besten im Gesamtzusammenhang und dabei gleichzeitig vom Standpunkt der Ethik aus behandelt werden. Es erscheint daher notwendig, zunächst die auf diese komplexen Verhältnisse anwendbaren ethischen Grundsätze zu nennen, bevor auf die spezifischen Entscheidungen eingegangen werden kann, vor denen die Verantwortlichen entweder angesichts von Notlagen oder im Hinblick auf mittel- oder langfristige Lösungen gestellt sein können.

Bei der Erstellung des vorliegenden Textes wurde auf zahlreiche Untersuchungen zurückgegriffen, die bereits zum Thema Internationale Verschuldung erschienen sind. Dieser vom Standpunkt der Ethik bestimmte globale Ansatz ermöglicht allen auf nationaler oder internationaler Ebene verantwortlichen Personen oder Institutionen, sich aus ihrer spezifischen Situation heraus mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Bereits an dieser Stelle versichert die Kirche all denen, die ihr ihre Aufmerksamkeit schenken wollen, daß es ihrer Überzeugung nach möglich ist, durch eine Zusammenarbeit, die kollektive Egoismen und Einzelinteressen überwindet, die Schuldenkrise zu bewältigen und darüber hinaus einen Fortschritt auf dem Weg zur Gerechtigkeit in der Weltwirtschaft zu erreichen.



# **I. Ethische Grundsätze**

## **1. Neue Formen von Solidarität entwickeln**

Die Verschuldung der Entwicklungsländer ist in den Gesamtzusammenhang der wirtschaftlichen, politischen und technologischen Beziehungen einzuordnen, die die wachsende Interdependenz zwischen den Ländern und die Notwendigkeit eines internationalen konzertierten Vorgehens zum Zwecke des Gemeinwohls deutlich werden lassen. Diese Interdependenz muß, wenn sie gerecht sein soll, neue und erweiterte Formen der Solidarität hervorbringen, die die Gleichheit der Würde aller Völker achten, anstatt zur Vorherrschaft der Stärkeren, zu nationalem Egoismus, zu Ungleichheit und Ungerechtigkeit zu führen.<sup>1</sup> Daher ist die Finanz- und Währungsfrage heute zu einem neuen und dringlichen Problem geworden.<sup>2</sup>

## **2. Mitverantwortung übernehmen**

Solidarität setzt voraus, daß die Mitverantwortung für die internationale Verschuldung im Hinblick auf die Ursachen und die Lösungen erkannt und übernommen wird. Die Verschuldung hat sowohl interne wie externe Gründe; auf der einen Seite handelt es sich um landesspezifische Gründe und solche, die sich aus der jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Ordnung ergeben; auf der anderen Seite liegen die Ursachen aber auch in der Entwicklung des internationalen Umfeldes, die sich in erster Linie aus dem Verhalten und den Entscheidungen der entwickelten Länder ergibt. Die Anerkennung der geteilten Verantwortung für die Ursachen wird einen Dialog über gemeinsam zu erarbeitende Lösungen ermöglichen. Eine solche Mitverantwortung besteht für die Zukunft der Länder und ihrer Bevölkerung, aber auch für den auf Gerechtigkeit aufbauenden Weltfrieden.

## **3. Vertrauen aufbauen**

Im Hinblick auf eine Zusammenarbeit bei der Suche nach Lösungen wird die Mitverantwortung zur Schaffung oder Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Nationen (Gläubigern und Schuldern) und zwischen den verschiedenen Akteuren (staatlichen Stellen, Handelsbanken, internationalen Organisationen) beitragen. Gegenseitiges Vertrauen als unver-

zichtbarer Wert muß immer wieder erneuert werden, denn dank seiner ist es möglich, an die Redlichkeit des anderen zu glauben, selbst wenn dieser auf Grund von Schwierigkeiten seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann, und ihn weiter als Partner zu behandeln. Konkretes Verhalten muß dieses Vertrauen begründen.

#### **4. Anstrengungen und Opfer gemeinsam tragen**

Zur Überwindung der internationalen Schuldenkrise müssen sich die verschiedenen Partner über eine gerechte, die prioritären Bedürfnisse der ärmsten Völker berücksichtigende Verteilung der Last der Anpassung und der notwendigen Opfer einigen. Es liegt in der Verantwortung der besser gestellten Länder, einen größeren Teil der Last zu übernehmen.

#### **5. Die Mitwirkung aller bewirken**

Die Suche nach einer Lösung des Schuldenproblems obliegt zunächst den Akteuren des Finanz- und Währungssektors, aber auch den für Politik und Wirtschaft verantwortlichen Personen. Alle gesellschaftlichen Gruppen sind aufgefordert, ein besseres Verständnis für die Komplexität der Verhältnisse zu entwickeln und an der Ausarbeitung und Durchführung der erforderlichen Politik aktiv mitzuwirken. In diesen neuen Bereichen der Ethik ist die Kirche aufgefordert, die Erfordernisse der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität in bezug auf die Lage eines jeden Landes und seiner Einordnung in den internationalen Gesamtzusammenhang zu verdeutlichen.

#### **6. Sofortmaßnahmen und langfristige Maßnahmen miteinander verbinden**

In einigen Fällen macht die Dringlichkeit der Lage Sofortlösungen im Rahmen einer Ethik des Überlebens erforderlich. Die Hauptanstrengung muß aber auf die wirtschaftliche und soziale Erneuerung gerichtet sein: erneutes Wirtschaftswachstum, produktive Investitionen, Bildung von Ressourcen, gerechte Verteilung usw. Zur Vermeidung von neuen Krisensituationen mit zu plötzlichen Änderungen des internationalen Umfeldes ist es außerdem erforderlich, eine Reform der Währungs- und Finanzsituationen zu prüfen und zu fördern.<sup>3</sup>

## II. Notsituationen meistern

Einige Entwicklungsländer sind angesichts der Höhe der eingegangenen Schulden und besonders der jährlich fälligen Rückzahlungen im Verhältnis zu den ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmitteln nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen ohne schwerwiegende Beeinträchtigung ihrer Wirtschaft und des Lebensstandards ihrer Bevölkerung, insbesondere der ärmsten Schichten, nachzukommen. Äußere Umstände, die zur Verringerung ihrer Exporterlöse beitragen (sinkende Rohstoffpreise, erschwerter Zugang zu den geschützten Außenhandelsmärkten) oder ihren Schuldendienst erhöhen (hohe und schwankende Zinssätze, extreme und unvorhersehbare Wechselkursschwankungen) verschlimmern diese kritische Lage noch weiter. Einige können ihre Verpflichtungen gegenüber den verschiedenen Gläubigern nicht mehr erfüllen und stehen kurz vor der Zahlungseinstellung. Die internationale Solidarität verlangt Sofortmaßnahmen, um diesen Ländern das Überleben zu sichern.

Dabei handelt es sich zunächst um die Einleitung eines Dialogs und die Zusammenarbeit aller mit dem Ziel einer Soforthilfe. Gleichzeitig gilt es auch, das Ausbleiben von Zahlungen zu verhindern, die das internationale Finanzsystem erschüttern und eine weltweite Krise zur Folge haben könnten. In seinem Verhalten und seinen Entscheidungen sollte man sich deshalb von einer Ethik des Überlebens leiten lassen: ein Bruch zwischen Gläubigern und Schuldern und eine einseitige Kündigung früherer Vereinbarungen sollten vermieden werden; der zahlungsunfähige Schuldner muß respektiert und sollte nicht sofort mit für ihn unerfüllbaren Forderungen belastet werden; auch wenn sie rechtmäßig sind, können solche Forderungen ungerechtfertigt sein. Ausgehend vom Evangelium könnten andere Verhaltensweisen in Betracht gezogen werden, z. B. Gewährung von Fristverlängerungen, teilweiser oder vollständiger Erlass der Schulden oder Unterstützung des Schuldners im Hinblick auf die Wiederherstellung seiner Zahlungsfähigkeit.

Bei solchen Schwierigkeiten haben die sofortigen Bedürfnisse des Landes Vorrang, ohne daß dabei jedoch das umfassendere Interesse der internationalen Gemeinschaft und der Präzedenzcharakter der gewählten Lösung vergessen werden darf.

Es gehört zur Verantwortung der Führung eines jeden Landes, die Entwicklung seiner Auslandsschulden aufmerksam zu verfolgen, damit nicht aus mangelnder Voraussicht oder durch leichtsinnige Wirtschaftsführung plötzlich eine solch extreme Lage entsteht.

Es wäre ein Beitrag zur Gesundung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und zu konzertiertem Vorgehen bei erforderlichen Sofortmaßnahmen, wenn man derartige Krisen vorhersehen, ihnen vorbeugen und sie abschwächen würde, Krisen, die die einen ohne eigenes Zutun begünstigen und die anderen maßlos bestrafen und die häufig zu ungerechten Spekulationen verleiten. Es müssen rasch im voraus Strukturen zur Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen gebildet werden, die unverzüglich aktiviert werden könnten wie die für andere Bereiche ständig bestehenden Sicherheits- und Einsatzpläne für Katastrophenfälle, die viele Menschenleben retten helfen.

Einige der internationalen Organisationen tragen auf Grund ihres Auftrags eine besondere Verantwortung. Es ist insbesondere Aufgabe des Internationalen Währungsfonds (IWF), den Mitgliedsländern bei der Überwindung von Zahlungsbilanzdefiziten und der Überbrückung vorübergehender Schwierigkeiten zu helfen. Zu diesem Zweck verfügt er über entsprechende Finanzmittel. Im Laufe der letzten Jahre haben sich seine Rolle und seine Interventionsmöglichkeiten stark weiterentwickelt. In mehreren Fällen haben seine Beschlüsse aber in den in Schwierigkeit befindlichen Ländern, bei ihrer Führung und in ihrer öffentlichen Meinung zu negativen Reaktionen geführt; sie hatten gelegentlich den Eindruck, als seien sie in autoritärer Technokratenmanier und ohne ausreichende Berücksichtigung der dringenden sozialen Erfordernisse und der spezifischen Gegebenheiten aufgezwungen worden. Es wäre angebracht, deutlich zu machen, daß der IWF im Dialog und Dienst am Gemeinwesen die Richtschnur für sein Handeln sieht.

Im Bereich der Sofortmaßnahmen haben die verschiedenen Gläubiger – Staaten und Handelsbanken – ebenfalls eine konkrete Verantwortung. Damit sie gerecht und wirkungsvoll, aber ohne übermäßigen Druck auf den Schuldner ausgeübt werden kann, ist eine Koordinierung in Zusammenarbeit mit dem in Schwierigkeiten befindlichen Land und dem IWF mit dem Ziel der Verteilung der sich unmittelbar ergebenden Lasten erforderlich.

Die Mitverantwortung kommt bei der Suche nach den Ursachen und bei den Sofortmaßnahmen selbst zum Tragen. Deshalb gilt es, unter den Ursachen für die Verschuldung eines Landes diejenigen herauszufinden, die auf globale, sich jeder Kontrolle entziehende Mechanismen zurückzuführen sind, wie z. B. Kursschwankungen der Währung, in der internationale Verträge abgeschlossen werden, Schwankungen der Preise für Rohstoffe, die häufig Gegenstand von Spekulationen an den großen Börsenplätzen sind, oder der plötzliche Verfall der Ölpreise.

Dort zu helfen, wo Hilfe benötigt wird, ist unerlässlich, aber nicht genug. Dies wäre sogar aussichtslos, wenn nicht gleichzeitig auch die Voraussetzungen für die Wiederherstellung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts für die Zukunft geschaffen werden. In den meisten Fällen wird die Krise nicht durch einen simplen konjunkturbedingten Zwischenfall ausgelöst, sondern sie hat tiefere Ursachen, die durch diesen ans Tageslicht kommen. Notmaßnahmen müssen mit mittelfristigen Anpassungsmaßnahmen verknüpft werden.

### **III. Verantwortung für die Zukunft solidarisch tragen**

Zwischen den Ländern bestehen komplexe Finanz- und Währungsbeziehungen, die einem ständigen Wandel unterliegen. Jedes Land ist auf Grund des relativen Werts seiner Währung, auf Grund seines Handelsaus-tauschs, seiner natürlichen Ressourcen und seiner technischen Fähigkeiten, diese zu nutzen, aber auch auf Grund des Vertrauens, das es sich im Ausland erwirbt, in einer Position der Schwäche oder der Stärke, in einer Machtposition oder in einer Position der Abhängigkeit, wobei diese selbst auch Veränderungen unterworfen ist.

In einer gründlichen Analyse muß daher die Verantwortung, die den einzelnen Ländern jeweils für die Gegenwart wie für die Zukunft zukommt, deutlich gemacht werden. Ein erster Überblick läßt eine Vielzahl von Akteuren und Organisationen erkennen, innerhalb derer diese tätig werden und die spezielle Aufgaben haben, für die sie über einen mehr oder weniger großen Spielraum – also Raum für Initiativen und Verantwortung – verfügen. Diese Akteure, die sich in ihren Aufgaben und ihrer internationalen Position unterscheiden, sind insbesondere: die Industrieländer und die Entwicklungsländer; die Gläubigerländer und die Schuldnerländer; die internationalen und nationalen Handelsbanken; die großen internationalen Unternehmen; die multilateralen Finanzorganisa-tionen (Weltbank, Internationaler Währungsfonds, regionale Entwick-lungsbanken). Wenn nun nacheinander die Rolle, die Mittel und die Entscheidungsspielräume der einzelnen Akteure dargestellt werden, kön-nen die ihnen jeweils zufallende Verantwortung deutlich gemacht und ethische Prinzipien vorgeschlagen werden, an der sie ihre Entscheidungen ausrichten, nach der sie ihr Verhalten ändern und die Institutionen umbilden können im Sinne eines besseren Dienstes an der Menschheit.

Alle sind berufen, mitzuwirken am Aufbau einer gerechteren Welt, und eine Frucht wird der Friede sein. Johannes Paul II. sagt: „ . . . daß wir den Frieden betrachten als eine unteilbare Frucht von gerechten und aufrichti-gen Beziehungen auf jeder Ebene des menschlichen Lebens auf dieser Erde – sozial, wirtschaftlich, kulturell und ethisch . . . Euch, die Geschäftsleute und die Verantwortlichen im Finanz- und Handelsbereich, rufe ich dazu auf, eure Verantwortung für alle eure Brüder und Schwest-ern erneut zu überprüfen.“<sup>4</sup>

Dank dieser neuen Sicht der übernommenen Aufgaben wird es möglich, der Versuchung des Fatalismus und der Ohnmacht angesichts der Kom-plexität der Interdependenzen zu entgehen und neue Räume für die zu

übernehmende und zu teilende Freiheit und somit für Verantwortung zu schaffen.

### *1. Die Verantwortung der Industrieländer*

In einer Welt gestiegener Interdependenz zwischen den Nationen wird eine Ethik der erweiterten Solidarität zur Umgestaltung der Wirtschaftsbeziehungen (Handels-, Finanz- und Währungsbeziehungen), die doch oft Machtverhältnisse und wirtschaftliche Interessen widerspiegeln, beitragen, so daß daraus Beziehungen der Gerechtigkeit und des gegenseitigen Dienens entstehen.<sup>5</sup>

Wegen ihrer größeren wirtschaftlichen Stärke haben die Industrieländer eine höhere Verantwortung, die sie anerkennen und akzeptieren müssen, auch wenn die Wirtschaftskrise sie häufig vor schwere Beschäftigungs- und Strukturprobleme gestellt hat.<sup>6</sup> Die Zeiten sind vorüber, in denen sie handeln konnten, ohne sich um die Wirkungen ihrer Politik auf die anderen Länder zu kümmern; es ist ihre Pflicht, ihre positiven wie negativen Auswirkungen auf die anderen Mitglieder der internationalen Gemeinschaft zu beurteilen und Änderungen vorzunehmen, wenn sie zu schwerwiegenden Folgen für die anderen, insbesondere für die ärmsten Länder führen. Es ist Ausdruck des kollektiven Egoismus eines Landes, diese Auswirkungen der Interdependenz unberücksichtigt zu lassen oder ihre Bewertung und Beherrschung zu versäumen. Die öffentliche Meinung für die internationalen Belange aufgeschlossen und für die Pflichten der erweiterten Solidarität empfänglich zu machen, ist Aufgabe der Verantwortlichen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens, des Erziehungssektors und des religiösen Lebens, ganz besonders aber auch Aufgabe der politischen Führer, die oft stärker dazu neigen, den nationalen Interessen einen ausschließlichen Vorrang einzuräumen, als ihren Mitbürgern die positiven Seiten einer international gerechteren Verteilung der Güter zu erläutern. Papst Paul VI. hat dies bereits in seiner Enzyklika „*Populorum progressio*“ zum Ausdruck gebracht (Nr. 84): „Staatsmänner, ihr habt die Pflicht, eure Völker zu einer wirksameren Solidarität zu mobilisieren, sie davon zu überzeugen, daß Abstriche an verschwenderischen Ausgaben notwendig sind zugunsten der Entwicklungshilfe und zur Sicherung des Friedens!“ Wörter wie „teilen“ oder gar „sich einschränken“ werden nur dann Gehör finden, wenn man an die Werte der Brüderlichkeit und Solidarität im Hinblick auf Frieden und Entwicklung appelliert.

Angesichts der Herausforderung durch die steigende Verschuldung der Entwicklungsländer gilt die Verantwortung der Industrieländer insbesondere folgenden Bereichen:

1. Die Schuldensituation der Entwicklungsländer hat sich durch die Weltwirtschaftskrise, deren Auswirkungen (sinkender Lebensstandard der ärmsten Schichten, wachsende Arbeitslosigkeit usw.) schwer auf der Bevölkerung lasten, noch verschlechtert. Ein dauerhaftes und nachhaltiges Wachstum in den Industrieländern wird der Weltwirtschaft bei der Überwindung der Krise und den verschuldeten Ländern mittel- und langfristig bei der Bewältigung ihrer Schuldenlast helfen, ohne ihre eigene Entwicklung zu gefährden. Die Industrieländer müssen sich bemühen, durch ihre Wirtschaftspolitik in ihrem Interesse und im Interesse ihrer Bevölkerung das Wirtschaftswachstum wieder anzukurbeln; dabei müssen sie jedoch die Auswirkungen auf die Entwicklungsländer berücksichtigen und ggf. die internationalen Handelsregelungen ändern, die einer gerechteren Verteilung der Früchte dieses Wachstums im Wege stehen, da sonst dieses Wachstum die ärmsten Länder noch stärker marginalisieren und das Gefälle zwischen den Ländern noch vergrößern würde. Es ist eine schwierige, aber stimulierende Aufgabe, eine Wirtschaftspolitik durchzuführen, die das Wachstum zum Nutzen aller Völker wieder ankurbelt, ohne daß die Inflation außer Kontrolle gerät und zu neuen Ungleichheiten führt; von den Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verlangt dies Sachkompetenz, Uneigennützigkeit und Aufgeschlossenheit für die Bedürfnisse der anderen Länder sowie Einfallsreichtum bei der Suche nach neuen Wegen.

2. Die Industrieländer müssen auf protektionistische Maßnahmen, die die Ausfuhren der Entwicklungsländer behindern, verzichten; wenn außerdem das technische Know-how mit ihnen geteilt wird, würden sich auf diese Weise die wirtschaftlichen Möglichkeiten dieser Länder verbessern. Die Industrieländer werden ihre Wirtschaft umstellen und dabei rechtzeitig Vorsorge treffen müssen für die sozialen Auswirkungen auf ihre Bevölkerung. Heute herrscht zwischen allen Ländern, ganz besonders aber unter den Industrieländern selbst ein zügelloser technologischer und wirtschaftlicher Wettbewerb, der immer mehr einem erbarmungslosen Krieg gleicht, in dem man sich nicht um die zerstörenden Auswirkungen auf die Schwächsten kümmert. Die Kirche hat ein offenes Ohr für deren Hilferufe und fordert daher alle Menschen guten Willens und besonders die führenden Persönlichkeiten in Politik und Wirtschaft auf, Wege für



eine bessere internationale Verteilung der Wirtschaftstätigkeit und der Arbeit zu suchen.<sup>7</sup>

3. Die von den Industrieländern verlangten hohen Zinssätze erschweren die Rückzahlung der Schulden der Entwicklungsländer. Durch eine koordinierte Finanz- und Währungspolitik der Industrieländer wird es möglich, sie auf ein vernünftiges Maß zu senken und sprunghafte Wechselkursschwankungen zu vermeiden. Diese begünstigen unlautere Spekulationsgewinne und die Abwanderung des einheimischen Kapitals, was eine weitere Verarmung der Entwicklungsländer verursacht.

4. Unter Mitwirkung aller Länder und Hinzuziehung des Sachverstands der betroffenen internationalen Institutionen müssen die internationalen Handelsbedingungen (insbesondere die Instabilität der Rohstoffpreise) erneut gründlich untersucht werden, um der Forderung nach Gerechtigkeit und internationaler Solidarität dort mehr Geltung zu verschaffen, wo die nationalen Interessen zu stark im Vordergrund stehen.

Im Hinblick auf einen Beitrag zur „solidarischen Entwicklung der Menschheit“<sup>8</sup> scheint die Verantwortung für die Maßnahmen zur Wiederankurbelung des Wachstums, den Abbau des Protektionismus, die Senkung der Zinssätze und die Preisbildung für Rohstoffe heute bei den Industrieländern zu liegen.

## *2. Die Verantwortung der Entwicklungsländer*

Die internationale Mitverantwortung akzeptieren heißt für die Entwicklungsländer, die internen Ursachen zu untersuchen, die zum Anstieg ihrer Verschuldung geführt haben; es heißt auch, die zur Sanierung erforderliche Politik zu ergreifen, um die Schuldenlast zu verringern, soweit es in ihrer Macht liegt, und ihre eigene Entwicklung im Sinne der bereits zitierten Enzyklika Pauls VI. zu fördern: „... daß diese Solidarität unter den Völkern der Erde immer mehr Wirklichkeit wird. Sie muß es allen Völkern erlauben, ihr Geschick selbst in die Hand zu nehmen“, in dem Wunsch, „möge der Tag kommen, wo die internationalen Beziehungen von gegenseitiger Achtung und Freundschaft geprägt sind, von gegenseitiger Zusammenarbeit, von gemeinsamem Aufstieg, für den sich jeder verantwortlich fühlt.“<sup>9</sup>

Eine gründliche Untersuchung der bestehenden Schuldenlage wird die Besonderheiten eines jeden Entwicklungslandes sowohl im Hinblick auf

die inneren und äußeren Ursachen, als auch auf die Lösungsmöglichkeiten und die Zukunftschancen verdeutlichen. Diese Unterschiedlichkeit ist das Ergebnis einer Vielzahl von Faktoren: mehr oder weniger große natürliche Ressourcen, die mal mehr, mal weniger gut bewirtschaftet werden (Energieträger und Bodenschätze, landwirtschaftliche Nutzfläche, Klima, Verkehrsmöglichkeiten); Nutzung der menschlichen Ressourcen; Zielsetzungen der nationalen Politik (Wirtschaft, Soziales, Finanzen, Währung). Die Untersuchung eines jeden Einzelfalls wird eine gerechtere Beurteilung der Verantwortung und der gewählten Lösungen erlauben und dabei auch die Solidarität der Entwicklungsländer untereinander berücksichtigen, die auf regionaler wie auf internationaler Ebene mit Recht Absprachen treffen können.

Es ist wünschenswert, daß alle Verantwortlichen des Landes mitwirken an der Untersuchung seiner Lage und besonders der Finanz- und Währungskrise, in der es sich befindet. In ihrem Bemühen um Wahrheit und Bereitschaft zur Mitwirkung müssen sie Zivilcourage und moralischen Mut aufbringen, um die Bevölkerung über die Verantwortung jedes einzelnen und jeder gesellschaftlichen Schicht zu unterrichten, damit ein Konsens entsteht im Hinblick auf die erforderlichen wirtschaftlichen Anpassungsmaßnahmen und die Schwerpunktziele. Die Führer eines in wirtschaftliche und besonders in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Landes sind oft versucht, die ganze Verantwortung den anderen Ländern zuzuschieben, um nicht ihr eigenes Verhalten, ihre Irrtümer oder gar begangenen Mißbrauch rechtfertigen und Veränderungen vorschlagen zu müssen, von denen sie selbst unmittelbar betroffen wären. Wer von anderen begangene oder zugelassene Ungerechtigkeiten anprangert, wird nur Gehör finden, wenn er auch zu seiner eigenen Handlungsweise Stellung bezieht. „Zweifellos ist es bequemer, anderen die Schuld an den bestehenden, ungerechten Lebensverhältnissen zuzuschieben, als sich der Einsicht zu erschließen, daß man auch selbst nicht frei von Schuld ist und daß jeder mit der Besserung bei sich selbst anfangen muß.“<sup>10</sup> Auch die Kirche schlägt diesen Weg ein.<sup>11</sup>

Die Trennungslinie zwischen arm und reich verläuft nicht nur zwischen den Nationen, sondern innerhalb einer Nation besteht sie auch zwischen den sozialen Schichten und den einzelnen Regionen. In den armen Ländern gibt es Reiche, wie es Arme in den reichen Ländern gibt. Innerhalb eines Staatsgebiets gibt es ärmere und wohlhabendere Regionen. Johannes XXIII. hat bereits 1961 diese neuen Aspekte der Gerechtigkeit hervorgehoben. „Die Entwicklung der geschichtlichen Situation stellt immer klarer heraus: Die Maßstäbe von Gerechtigkeit und Billigkeit

müssen nicht nur auf die Beziehungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern angewandt werden, sondern ebenso auch auf die verschiedenen Wirtschaftszweige untereinander und die wirtschaftlich unterschiedlich gestellten Gebiete ein und desselben Landes; das gleiche gilt innerhalb der ganzen menschlichen Gemeinschaft für die verschiedenen wirtschaftlich und gesellschaftlich in verschiedenem Grade entwickelten Länder.“<sup>12</sup>

Die in den Entwicklungsländern die Macht innehabenden Schichten werden zulassen müssen, daß ihr Verhalten und ihre mögliche Mitverantwortung für die Verschuldung ihres Landes geklärt werden: Nachlässigkeit beim Aufbau angemessener Strukturen oder Mißbrauch bei der Nutzung bestehender Strukturen, wie z. B. Steuerhinterziehung, Bestechung, Währungsspekulation, Kapitalflucht<sup>13</sup>, Schmiergelder im Zusammenhang mit internationalen Verträgen. Dank dieser Pflicht zur Transparenz und zur Wahrheit wird es möglich sein, das Maß der Verantwortung jedes einzelnen festzustellen, unbegründete Verdächtigungen zu vermeiden und notwendige und geeignete Veränderungen sowohl im Hinblick auf die Institutionen als auch auf das persönliche Verhalten vorzuschlagen. „Es bleibt jedoch wahr, daß Strukturen, die für das Wohl der Personen geschaffen worden sind, von sich allein her nicht in der Lage sind, dieses Wohl hervorzubringen und zu garantieren. Die Korruption, die in gewissen Ländern Führungskräfte und staatliche Verwaltung befallen hat und alles ehrliche soziale Leben zerstört, ist ein Beweis dafür. Die Rechtschaffenheit der Sitten ist Bedingung für die Gesundheit der Gesellschaft. Man muß sich also zugleich um die Bekehrung der Herzen und um die Verbesserung der Strukturen bemühen.“<sup>14</sup>

Wenn sich die individuelle und kollektive Einstellung gegenüber dem Geld geändert hat und die Reform der Institutionen<sup>15</sup> erfolgt ist, wird das Vertrauen der Bürger, aber auch der anderen Länder zurückkehren oder gestärkt werden, so daß die notwendigen Korrekturen akzeptiert und an ihrer Umsetzung mitgearbeitet wird. Die führenden Persönlichkeiten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft haben die moralische Verpflichtung, sich konkret in den Dienst am Gemeinwohl ihres Landes zu stellen, ohne dabei nach persönlichen Vorteilen zu streben. Sie müssen ihre Aufgabe als Dienst an der Gemeinschaft sehen und dafür Sorge tragen, daß die Güter, Dienstleistungen und Arbeitsplätze gerecht unter alle verteilt werden, wobei die Befriedigung der Bedürfnisse der Ärmsten jedoch Vorrang hat; in diesem Zusammenhang müssen sie auch die Auswirkungen der ihrer Überzeugung nach notwendigen Wirtschafts- und Finanzmaßnahmen auf diese Schichten überwachen. Dieses Streben nach sozia-

ler Gerechtigkeit bei politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen wird um so glaubwürdiger und erfolgreicher sein, je stärker diese Führer sich in ihrem Lebensstil dem annähern, was ihre Mitbürger angesichts der Schwierigkeiten des Landes gezwungenermaßen hinnehmen müssen. Christliche Führer werden sich hierbei von den Forderungen des Evangeliums leiten lassen.

Unter Berücksichtigung der jeweils unterschiedlichen Lage der Länder wird sich angesichts der wachsenden Verschuldung die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer besonders auf folgende Bereiche erstrecken:

1. Zur Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und der Entwicklung des Landes ist es erforderlich, alle verfügbaren nationalen, materiellen wie menschlichen Ressourcen zu mobilisieren.

Wirtschaftswachstum ist kein Selbstzweck: es ist ein notwendiges Mittel zur Deckung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums und des legitimen Strebens nach Verbesserung des Lebensstandards (in bezug auf Gesundheit, Bildung und Kultur ebenso wie auf materiellen Konsum). Die Vermögensbildung muß gefördert werden, damit eine breitere und gerechtere Verteilung von Vermögen an alle gewährleistet werden kann.

Es gibt zahlreiche und komplexe Faktoren für das Wirtschaftswachstum, die manchmal schwer zu kontrollieren und zu koordinieren sind. Da die verantwortlichen Führer – des Privatsektors ebenso wie des öffentlichen Sektors – die Pflicht haben, sie in ihrer Gesamtheit bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen, müssen sie selbst über Sachverstand verfügen und Sinn für das Gemeinwohl haben. Zu diesen Faktoren zählen u. a. die Festlegung der prioritären Bereiche, eine strenge Auswahl der Investitionen, die Verringerung der öffentlichen Ausgaben (besonders der Ausgaben für Prestigevorhaben und Rüstung), die Verbesserung des Management in den Unternehmen des öffentlichen Sektors, die Beherrschung der Inflation, eine gesunde Agrarreform, die Förderung der Privatinitiative und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Mit dem Hinweis auf die menschliche und sittliche Dimension fordert die Kirche insbesondere die Christen auf, in all diesen Bereichen konkrete Lösungen zu entwickeln.

Das Wiedereinsetzen des Wachstums wird es ermöglichen, schrittweise den Auslandsverpflichtungen (Kapital und Schuldendienst) besser nachzukommen und wieder ausgeglichene und vertrauensvollere Beziehungen mit den anderen Ländern herzustellen. Dabei müssen auch die Bedürfnisse der kommenden Generationen berücksichtigt werden, denn

auch gegenüber diesen besteht ein Gebot der Solidarität und der Gerechtigkeit.

2. Seitens der Entwicklungsländer beinhaltet die internationale Solidarität auch Offenheit, die ein Gut an sich ist, wenn sie gerecht und ausgewogen ist. Unter den im Hinblick auf eine solidarische Entwicklung der Menschheit zu überwindenden Hindernissen nennt Papst Paul VI. den Nationalismus: „Der Nationalismus trennt die Völker voneinander und schadet ihrem wahren Wohl. Er wirkt sich dort besonders schädlich aus, wo die Schwäche der Volkswirtschaften vielmehr die Gemeinsamkeit von Anstrengungen, Erkenntnissen und finanziellen Mitteln fordert, um die Entwicklungsprogramme zu verwirklichen und den wirtschaftlichen und kulturellen Austausch zu fördern.“<sup>16</sup>

Nur selten verfügt ein Land über alle erforderlichen Ressourcen, um aus eigener Kraft seine Entwicklung sicherzustellen und die Bedürfnisse seiner Bevölkerung zu decken. Es muß sich daher im Ausland Kapital, Technologie und Ausrüstungsgüter beschaffen. Eine sorgfältige Auswahl der Importe hilft, eine Zunahme der Verschuldung zu vermeiden, ohne die Entwicklung zu beeinträchtigen.

Bei einer sofortigen völligen Liberalisierung des internationalen Handels bestände jedoch die Gefahr, daß ein für die Wirtschaft der Entwicklungsländer verhängnisvoller Wettbewerb ausgelöst und ein Zwang zu übermäßig rascher Anpassung entstehen würde, der einige Wirtschaftsbereiche zerstören würde. Um diese Gefahren abzuwenden und eine größere Chancengleichheit zu schaffen, müssen Billigkeitsregeln aufgestellt werden. „Die soziale Gerechtigkeit fordert, daß der internationale Warenaustausch, um menschlich und sittlich zu sein, zwischen Partnern geschehe, die wenigstens eine gewisse Gleichheit der Chancen haben. Diese ist sicher nicht schnell zu erreichen... Wer sähe nicht, daß ein solches gemeinsames Bemühen um eine größere Gerechtigkeit in den Handelsbeziehungen zwischen den Völkern den Entwicklungsländern positiv helfen würde? Eine solche Hilfe hätte nicht nur unmittelbare, sondern auch dauernde Wirkungen.“<sup>17</sup>

Der internationale Handel umfaßt heute den Austausch von Technologie, Kapital, von Währungen und Dienstleistungen. In allen diesen Bereichen sind die gleichen Anstrengungen erforderlich: „... sollte schon jetzt eine wirkliche Gleichheit bei Verhandlungen und im Aushandeln der Preise geschaffen werden... sollten allgemeine Normen vereinbart werden.“<sup>18</sup> Insbesondere die modernen Technologien können das Wirtschaftswachstum fördern, wenn sie dem Entwicklungsstand und der Kultur eines

Landes angepaßt sind. Mit ihnen verfügen die Nationen, die sie entwickelt haben, über ein Kapital und eine Macht, die es in den Dienst aller zu stellen gilt.<sup>19</sup>

Die regionale Zusammenarbeit ganz besonders der Entwicklungsländer untereinander ist Ausdruck der Solidarität, die auch auf dem Gebiet der Finanzen und der Währung gefördert werden muß, auch mit dem Ziel, gerechte Lösungen für die durch die Verschuldung aufgeworfenen Probleme zu finden.

### *3. Die Verantwortung der Gläubiger gegenüber den Schuldnern*

Im Hinblick auf Notlagen, in denen Schuldnerländer nicht mehr imstande sind, ihre Auslandsschulden zu bedienen oder wenigstens die jährlichen Zinsen zu zahlen, wurde die Verantwortung der verschiedenen Gläubiger bereits im Zusammenhang mit der Solidarität zur Sicherung des Überlebens dargestellt. Diese Regeln heben jedoch nicht die jeweiligen Rechte und Pflichten auf, die Gläubiger und Schuldner aneinander binden.

Mit Hilfe einer Analyse der inneren und äußeren Ursachen für die Verschuldung und ihren Anstieg und der jährlich fälligen Tilgung kann für jedes einzelne Land auf dem Wege des Dialogs die Verantwortung des Schuldners und seiner verschiedenen Gläubiger (Staaten, Handelsbanken) geklärt werden, um Lösungen zu finden, die dem Billigkeitsgrundsatz entsprechen.

Mit Ausnahme der Fälle, in denen Kredite zu Wucherzinsen gewährt wurden oder zur Finanzierung von Vorhaben gedient haben, für die auf Grund von betrügerischen Absprachen überhöhte Preise vereinbart wurden – in diesem Fall könnte auf gerichtlichem Wege eine Vertragsrevision angestrebt werden –, haben die Gläubiger in bezug auf Zinszahlungen, Tilgungskonditionen und Laufzeiten den Schuldnern gegenüber von diesen anerkannte Rechte. Die Einhaltung des Vertrags durch beide Seiten dient der Erhaltung des Vertrauens. Jedoch können die Gläubiger nicht unter allen Umständen die Einhaltung verlangen, besonders wenn sich der Schuldner in einer extremen Notlage befindet.

1. Die Gläubigerländer müssen prüfen, welche Rückzahlungsbedingungen mit der Deckung der Grundbedürfnisse jedes einzelnen Schuldnerlandes noch vereinbar sind. Jedes Land muß noch genügend Spielraum zur Finanzierung des eigenen Wachstums behalten, um die Voraussetzungen für die spätere Rückzahlung der Schulden zu schaffen.

Konkrete Maßnahmen zur Erleichterung des Schuldendienstes und zur

Förderung des Wachstums, über die mit den verschuldeten Ländern verhandelt werden muß, sind u. a. die Senkung der Zinssätze, die Kapitalisierung von Zahlungen über einen Mindestzinssatz hinaus, Umstellung der Schulden auf eine längere Laufzeit, Zahlungsfazilitäten in Landeswährung. Geleitet vom Geist der Solidarität und dem Willen, gemeinsam die notwendigen Anstrengungen zu leisten, müssen Gläubiger und Schuldner sich über die neuen Bedingungen und Fristen einigen. Bei Meinungsverschiedenheiten über diese Modalitäten kann ein von beiden Seiten anerkanntes und beantragtes Schlichtungs- oder Schiedsverfahren eingeleitet werden. Ein internationaler Verhaltenskodex könnte auf der Grundlage einiger sittlicher Normen eine nützliche Richtschnur für diese Verhandlungen bilden.

Die besondere Aufmerksamkeit der Gläubigerländer muß den ärmsten Ländern gelten. In einigen Fällen könnten die Kredite in Zuschüsse umgewandelt werden. Ein derartiger Schuldenerlaß darf aber nicht die finanzielle, wirtschaftliche und politische Gaubwürdigkeit der „am wenigsten entwickelten“ Länder untergraben und den Zufluß von frischem Bankkapital zum Versiegen bringen.

Die öffentlichen Kapitalströme aus den Industrieländern (öffentliche Entwicklungshilfe) müssen wieder auf das bilateral oder multilateral vereinbarte Niveau angehoben werden. Mit Hilfe von steuerlichen und finanziellen Maßnahmen und einer staatlichen Risikoabdeckung sollten die Gläubigerländer die Handelsbanken veranlassen, den Entwicklungsländern auch weiterhin Kredite einzuräumen. Durch eine konzertierte Währungs-, Finanz- und Handelspolitik sollten sie dazu beitragen, daß die Entwicklungsländer eine ausgeglichene Zahlungsbilanz und damit die Möglichkeit zur Rückzahlung ihrer Schulden haben.

2. Die Handelsbanken haben direkte Forderungen gegen die Entwicklungsländer (Staaten und Unternehmen). Einerseits sind zwar ihre Pflichten gegenüber ihren Einlegern von wesentlicher Bedeutung und ihre Erfüllung zur Erhaltung ihres Vertrauens unerlässlich, auf der anderen Seite sind dies jedoch nicht ihre einzigen Pflichten, so daß sie in Einklang gebracht werden müssen mit ihrer Pflicht zur Achtung der Schuldner, deren Bedürfnisse häufig viel dringender sind.

Die Handelsbanken müssen sich an den Anstrengungen der Gläubigerländer und der internationalen Organisationen zur Lösung des Schuldenproblems beteiligen: Umschuldung, Änderung der Zinssätze, Verstärkung der Investitionen in den Entwicklungsländern und vorrangige Finanzierung von wachstumsfördernden Projekten und weniger von solchen, die

rasch sichere Gewinne bringen oder von fragwürdigem Nutzen sind (z. B. Prestigeprojekte, Rüstungsprojekte). Gewiß führt eine solche Einstellung, die sich bei der Beurteilung nicht mehr nur auf das Kriterium der Rendite und der Sicherheit des geliehenen Kapitals stützt, über die traditionelle Funktion von Handelsbanken hinaus. Aber warum sollten sie nicht auf diese Weise einen Teil der Verantwortung übernehmen angesichts der größten Herausforderung unserer Epoche, nämlich durch die Förderung der solidarischen Entwicklung aller Völker zum Weltfrieden beizutragen? Dazu sind alle Menschen guten Willens entsprechend ihren eigenen Fähigkeiten, ihrer beruflichen Verpflichtung und ihrem Solidaritätssinn aufgefordert.

3. Die multinationalen Unternehmen sind in Form von produktiven Investitionen, aber auch durch Kapitalrückführung (Gewinne und Abschreibungen) an den internationalen Kapitalströmen beteiligt. Ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik hat daher positive oder negative Auswirkungen auf die Zahlungsbilanz der Entwicklungsländer (Neuinvestitionen, Reinvestitionen im Land, oder aber Gewinnrückführung und Verkauf des Anlagevermögens).

Die staatlichen Stellen der Entwicklungsländer müssen die Tätigkeiten dieser Unternehmen auf die Ziele ihrer Entwicklungspläne hin ausrichten (Investitionsgesetz) und mit ihnen Verträge zur Regelung der jeweiligen Pflichten besonders im Hinblick auf den Kapitalfluß und die steuerliche Behandlung abschließen.

Multinationale Unternehmen verfügen über eine große wirtschaftliche, finanzielle und technologische Macht. Ihre Strategien machen vor nationalen Grenzen nicht halt. Sie müssen an den Lösungen zur Erleichterung der Schuldenlage der Entwicklungsländer mitwirken. Aufgrund der Rolle, die sie im Bereich der Wirtschaft und der Finanzen auf internationalem Gebiet spielen, sind sie über ihre legitimen Interessen hinaus zur Mitverantwortung und Solidarität aufgerufen.

#### *4. Die Verantwortung der multilateralen Finanzorganisationen*

Nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs, seinen Gewalttätigkeiten und Zerstörungen haben sich die Völker der Erde zusammengeschlossen, um den Frieden und die internationale Zusammenarbeit zu fördern, die Entwicklung der Völker voranzubringen, die Grundbedürfnisse der Menschen (Gesundheit, Ernährung, Erziehung, Kultur) mit Hilfe von Sonderorganisationen zu sichern und den Wirtschaftsverkehr (Handel, Industrie)



untereinander nach gerechten Grundsätzen zu regeln. Die Kirche hat diese Bemühungen, eine gerechtere und solidarischere Welt aufzubauen, stets unterstützt.<sup>20</sup>

Heute stehen die internationalen Organisationen vor einer neuen, drängenden Verantwortung: beizutragen zur Überwindung des Schuldenproblems der Entwicklungsländer; einen Zusammenbruch des gesamten internationalen Finanzsystems zu vermeiden; den Völkern, und besonders den ärmsten unter ihnen, bei ihrer Entwicklung zu helfen; die Ausbreitung der Armut in allen ihren Erscheinungsformen zu bekämpfen und somit den Frieden durch Beseitigung der Konfliktgefahren zu fördern. Es sei daran erinnert, daß zu diesen Gefahren auch „die unvorhersehbare und schwankende finanzielle Situation mit ihrer direkten Auswirkung für die hochverschuldeten Länder (gehört), die darum ringen, in ihrer Entwicklung echte Fortschritte zu machen“.<sup>21</sup>

Die multilateralen Finanzorganisationen werden ihre Aufgaben erfüllen, wenn sie sich bei ihren Entscheidungen und ihren Handlungen vom Geist der Gerechtigkeit und der Solidarität im Dienste aller leiten lassen. Es ist sicherlich nicht Sache der Kirche, die Wirtschafts- und Finanztheorien zu beurteilen, auf denen ihre Analysen und Vorschläge zur Abhilfe beruhen. Auf diesen komplexen Gebieten sind alle Gewißheiten nur relativ. Die Kirche für ihren Teil erinnert an die Notwendigkeit des gegenseitigen Verständnisses, damit die realen Verhältnisse besser erkannt werden. Auch erinnert sie nochmals daran, daß die Menschen und ihre Bedürfnisse Vorrang haben müssen vor den Sachzwängen und den Finanzmechanismen, die oft als allein ausschlaggebend dargestellt werden.

Als zwischenstaatliche Organisationen muß es ihr Anliegen sein, die Würde und die Souveränität jeder Nation und vor allem der ärmsten zu achten, gleichzeitig müssen sie aber auch darauf hinweisen, daß die Interdependenz der Volkswirtschaften eine Tatsache ist und daher auch als ein Element der Solidarität anerkannt werden kann und muß. Isolation ist weder wünschenswert noch möglich. „Weil die Völker die Baumeister ihres eigenen Fortschritts sind, müssen sie selbst auch an erster Stelle die Last und Verantwortung dafür tragen. Aber sie werden es nicht schaffen, wenn sie gegenseitig isoliert bleiben.“<sup>22</sup>

Zur Bewältigung dieser neuen Aufgaben sind ohne Zweifel einige Neuordnungen notwendig: Anpassung und Erweiterung ihrer Aufträge, Aufstockung der Mittel, aktive Mitwirkung aller Mitglieder am Entscheidungsprozeß, Förderung der Entwicklungsziele sowie Vorrang für die Deckung der Bedürfnisse der ärmsten Schichten. Bereits 1967 hat Paul

VI. eine solche Neuordnung im Hinblick auf die „Entwicklung der Völker“ wünschenswert genannt.<sup>23</sup>

Diese Neuordnung wird das Vertrauen stärken, das die zwischenstaatlichen Organisationen beanspruchen können, das sie aber stets auch rechtfertigen und manchmal neu erwerben müssen. Die von den Folgen der Verschuldung am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen brauchen deutliche Zeichen, die erkennen lassen, daß die zur Lösung ergriffenen Maßnahmen gerecht und wirkungsvoll sind. Vertrauen, das für den nationalen Konsens nötig ist, damit die Bereitschaft, die Opfer gemeinsam zu tragen, entsteht und das Gelingen der Anpassungsprogramme auf diese Weise sichergestellt ist, erwächst aber nicht allein aus wirtschaftlichen Maßnahmen. Vertrauensbereitschaft gibt es immer dann, wenn hinter den Entscheidungen nicht Einzelinteressen eines Landes oder einer gesellschaftlichen Schicht als Motive erscheinen, sondern Uneigennützigkeit und der Dienst am Nächsten. Im ersteren Fall schleicht sich Verdacht ein und löst manchmal, ohne ausreichend begründet zu sein, Ablehnung, Beschuldigungen und sogar Gewalt aus.

Den Mitgliedsländern und unter diesen besonders denen, die auf Grund ihrer Wirtschaftsmacht und ihrer Beitragszahlungen einen entscheidenden Einfluß auf den Entscheidungsprozeß ausüben, obliegt es, diese Organisationen aktiv zu unterstützen, ihre Aufgaben zu präzisieren, ihre Bemühungen zu verstärken und diese Stellen der Macht im Interesse des internationalen Gemeinwohls zu Zentren des Dialogs und der Zusammenarbeit zu machen.

Jede dieser multilateralen Finanzorganisationen – Internationaler Währungsfonds (IWF), Weltbank, regionale Entwicklungsbanken – hat spezifische Aufgaben und damit auch eine spezifische Verantwortung. Um ihren Charakter als Instrumente der Solidarität und des konzertierten Handelns zu unterstreichen, sollten diese Gremien die Notwendigkeit anerkennen, die Vertretung und Mitwirkung der Entwicklungsländer bei den sie betreffenden wichtigen internationalen Wirtschaftsbeschlüssen zu stärken. Es muß ihr Anliegen sein, ihre Anstrengungen und ihre Politik so zu koordinieren, daß sie – mit Blick auf die Zukunft – den dringendsten, sich aus der Verschuldung ergebenden Erfordernissen in spezifischer und kohärenter Weise entsprechen. Sie müssen auch mit den anderen Akteuren auf dem internationalen Finanzmarkt zu Absprachen gelangen, um im Dialog mit den verschuldeten Ländern die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und die daraus resultierenden Lasten gemäß den Möglichkeiten und Aufgaben der Beteiligten untereinander zu verteilen.

Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, denn „diese Aufgabe erwächst aus

der Berufung der Laien, die hierbei kraft eigener Initiative mit ihren Mitbürgern zusammenarbeiten,“<sup>24</sup> lenkt die Kirche die Aufmerksamkeit der multilateralen Finanzorganisationen und ihrer Mitarbeiter auf einige Punkte, die zu berücksichtigen sind:

- die „Bedingungen“, unter denen der IWF Kredite gewährt, müssen für jedes einzelne Entwicklungsland in aufgeschlossener und ihm angepaßter Weise geprüft werden; die menschliche Dimension muß als Faktor in die „verstärkte Überwachung“ der Durchführung der Anpassungsmaßnahmen und der erzielten Ergebnisse einbezogen werden;
- öffentliche wie private Kapitalgeber müssen ermutigt werden, prioritäre Projekte der Entwicklungsländer zu finanzieren;
- der Dialog zwischen Gläubigern und Schuldern über eine Umschuldung und Verringerung der für ein Jahr und, wenn möglich, für mehrere Jahre fälligen Beträge muß gefördert werden;
- zum Ausgleich finanzieller Schwierigkeiten infolge von Naturkatastrophen, übermäßigen Schwankungen der Preise für benötigte Rohstoffe (landwirtschaftliche Erzeugnisse, Rohstoffe zur Energiegewinnung, Bodenschätze) und plötzlichen Wechselkursschwankungen müssen Sonderregelungen vorgesehen werden. Diese unkontrollierbaren und unerwartet auftretenden Erscheinungen zerstören durch ihr Ausmaß und ihre finanziellen Folgen besonders die Entwicklungspläne der Entwicklungsländer und verursachen weltweit eine gefährliche und kostspielige Unsicherheit;
- es muß eine bessere Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik der Industrieländer angestrebt werden und dabei die Politik den Vorzug erhalten, die sich möglichst günstig auf die Entwicklungsländer auswirkt;
- die neuen Probleme von heute und morgen müssen erforscht werden, damit schon jetzt Lösungen geplant werden können, in denen die sehr unterschiedlichen Entwicklungen der Volkswirtschaften und die Zukunftsaussichten eines jeden Landes Berücksichtigung finden. Eine solche schwierige, aber unerläßliche vorausschauende Politik ist Teil der Verantwortung aller gegenüber den kommenden Generationen; mit ihrer Hilfe wird sich verhindern lassen, daß sich schwere Konflikte aufbauen. „Läßt man“ in einer Welt, die sich in einem raschen und tiefen Wandel befindet, „die sich bietenden Gelegenheiten zum Handeln ungenutzt vorübergehen, versäumt man es, die neu aufkommenden Probleme recht-

zeitig ins Auge zu fassen, dann können diese sich derart verschärfen, daß kaum noch eine Hoffnung auf friedliche Lösung bleibt;“<sup>25</sup>

– die Auswahl und die Ausbildung derer, die in den multilateralen Organisationen arbeiten und an den Situationsanalysen, den Entscheidungen und ihrer Durchführung mitwirken, müssen mit großer Sorgfalt gehandhabt werden. Sie haben als einzelne und als Gesamtheit eine große Verantwortung. Es besteht die Gefahr, daß man sich mit zu stark theoretischen, technischen oder gar bürokratischen Ansätzen und Lösungen zufrieden gibt, während es um das Leben von Menschen, die Entwicklung der Völker und die Solidarität zwischen den Nationen geht. Ebenso wie wirtschaftlicher Fachkenntnis bedarf es der Aufgeschlossenheit für andere Kulturen und konkret erlebter Erfahrung im Umgang mit Menschen und ihren Bedürfnissen. Diese menschlichen Qualitäten müssen ergänzt und getragen werden von dem klaren Bewußtsein von der Notwendigkeit, die internationale Solidarität und Gerechtigkeit zu fördern.

### **Schlußappell**

Um der großen Herausforderung durch die Verschuldung der Entwicklungsländer zu begegnen, wendet sich die Kirche an alle Menschen guten Willens mit der Aufforderung, ihr Bewußtsein auszuweiten für diese neuen, von großer Dringlichkeit und Komplexität geprägten internationalen Verantwortungen und alle Möglichkeiten zum aktiven Handeln zu nutzen, um solidarische Lösungen zu suchen und zu verwirklichen.

Ist es nicht an der Zeit, ein umfassendes Programm für die Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer durch die Industrieländer aufzustellen?

Ohne eine Parallele zu dem ziehen zu wollen, was nach dem letzten Weltkrieg getan worden ist, um den Wiederaufbau und den wirtschaftlichen Neubeginn der verwüsteten Länder zu beschleunigen, müssen wir doch die Frage stellen, ob nicht im Interesse aller Menschen, ganz besonders aber im Interesse der leidenden Bevölkerung, in die wieder Hoffnung zurückkehren soll, ein neues Hilfsprogramm der Industrieländer zugunsten der weniger reichen Länder in Angriff genommen werden muß. Ein solcher Beitrag, der eine mehrjährige Verpflichtung darstellen würde, scheint unerläßlich, damit die Entwicklungsländer in Zusammenarbeit mit den Industrieländern und den internationalen Organisationen so bald wie möglich die erforderlichen langfristigen Programme einleiten und mit Erfolg durchführen können. Möge unser Appell gehört werden, bevor es zu spät ist!

## Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Cf. Paul VI., Enzyklika „*Populorum progressio*“, 26. März 1967, Nr. 64, 65, 80.
- <sup>2</sup> Cf. Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über die christliche Freiheit und die Befreiung, 22. März 1986, Nr. 89: „Die Solidarität ist eine direkte Forderung der menschlichen und übernatürlichen Brüderlichkeit. Die schwerwiegenden sozialwirtschaftlichen Probleme, die sich heute stellen, können nur gelöst werden, wenn man neue Allianzen der Solidarität bildet: Solidarität der Armen untereinander; Solidarität mit den Armen, zu der die Reichen aufgefordert sind; Solidarität der Arbeiter und mit den Arbeitern. Die Institutionen und die sozialen Vereinigungen auf verschiedenen Ebenen sowie auch der Staat müssen sich an einer allgemeinen Bewegung der Solidarität beteiligen. Wenn die Kirche dazu aufruft, dann weiß sie, daß auch sie selbst in ganz besonderer Weise davon betroffen ist.“
- <sup>3</sup> „Die internationale Solidarität ist eine Forderung der sittlichen Ordnung. Sie verpflichtet nicht allein im Fall extremer Not, sondern auch für die Hilfe zu einer echten Entwicklung. Es geht hier um ein gemeinsames Werk, das aufeinander abgestimmte und beständige Anstrengungen verlangt, um konkrete praktische Lösungen zu finden, aber auch, um bei den Menschen unserer Zeit eine neue Mentalität zu schaffen. Der Frieden der Welt hängt zu einem großen Teil davon ab.“ (Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über die christliche Freiheit und die Befreiung, 22. März 1986, Nr. 91).
- <sup>4</sup> Johannes Paul II., Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 1986, Nr. 4 und 7.
- <sup>5</sup> Cf. Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über die christliche Freiheit und die Befreiung, Nr. 16: „Zwischen den Nationen, die Macht besitzen, und denen, die machtlos sind, sind neue Beziehungen der Ungleichheit und Unterdrückung entstanden. Das Verfolgen eigener Interessen scheint die Regel der internationalen Beziehungen zu sein, ohne daß man das Gemeinwohl der Menschheit in Betracht zieht.“
- <sup>6</sup> Cf. *ibid.*, Nr. 90: „Das Prinzip der universellen Bestimmung der Güter, verbunden mit dem der menschlichen und übernatürlichen Brüderlichkeit, schreibt den reichsten Ländern ihre Verpflichtungen gegenüber den armen Ländern vor. Es sind Pflichten der Solidarität in der Hilfe für die Entwicklungsländer, der sozialen Gerechtigkeit durch eine korrekte Überprüfung der Handelsbeziehungen zwischen Nord und Süd und durch die Förderung einer menschlicheren Welt für alle.“
- <sup>7</sup> Cf. Johannes Paul II., Enzyklika „*Laborem exercens*“, 14. September 1981, Nr. 18.
- <sup>8</sup> Cf. Paul VI., Enzyklika „*Populorum progressio*“, Nr. 56–66.
- <sup>9</sup> *Ibid.*, Nr. 65.
- <sup>10</sup> Apostolisches Schreiben „*Octogesima adveniens*“ an Kardinal Maurice Roy, 14. Mai 1971, Nr. 48.
- <sup>11</sup> Cf. Römische Bischofssynode „*Gerechtigkeit in der Welt*“, 1971, Nr. 42–51.
- <sup>12</sup> Johannes XXIII., Enzyklika „*Mater et Magistra*“, 15. Mai 1961, Nr. 122. Cf. ebenfalls Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über die christliche Freiheit und die Befreiung: „Zwischen den Nationen, die Macht besitzen, und denen, die machtlos sind, sind neue Beziehungen der Ungleichheit und Unterdrückung entstanden.“ (Nr. 16) „Wer über Technologie verfügt, besitzt Macht über Erde und Menschen. Von dort her sind bis jetzt unbekannte Formen der Ungleichheit zwischen den Besitzern des Wissens und den einfachen Benützern der Technik entstanden.“ (Nr. 12).
- <sup>13</sup> Die „Flucht“ des einheimischen Kapitals in andere Länder betrifft nicht nur die Entwicklungsländer; aber für die verschuldeten Entwicklungsländer hat sie schwerwiegendere

Folgen insbesondere dann, wenn es sich bei der Kapitalflucht um beträchtliche Beträge handelt. In diesen Bereichen muß eine moralische Beurteilung zunächst eine gründliche Untersuchung vornehmen, bevor Antworten gegeben werden können.

- <sup>14</sup> Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über die christliche Freiheit und die Befreiung, Nr. 75.
- <sup>15</sup> Objektive Prüfung, Berichtigung des Verhaltens und institutionelle Reformen beziehen sich nicht nur auf die Führer der Entwicklungsländer, sondern gleichermaßen auf die der Industrieländer, und zwar sowohl mit Blick auf den nationalen Raum als auch auf die internationalen Beziehungen.
- <sup>16</sup> Paul VI., Enzyklika „*Populorum progressio*“, Nr. 62.
- <sup>17</sup> Ibid., Nr. 61.
- <sup>18</sup> Ibid.
- <sup>19</sup> Cf. Johannes Paul II., Enzyklika „*Laborem exercens*“, Nr. 5 und 12; Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über die christliche Freiheit und die Befreiung, Nr. 12.
- <sup>20</sup> Cf. Johannes Paul II., Botschaft an die 40. Vollversammlung der Vereinten Nationen, 18. Oktober 1985, Nr. 2–3.
- <sup>21</sup> Johannes Paul II., Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 1986, Nr. 2. Bei den Vorschlägen zum Abbau der Nord-Süd-Spannungen: „Ich denke dabei an die Schulden armer Nationen sowie an einen besseren und verantwortungsbewußteren Einsatz von Geldmitteln in den Entwicklungsländern.“ Nr. 4.
- <sup>22</sup> Paul VI., Enzyklika „*Populorum progressio*“, Nr. 77.
- <sup>23</sup> Ibid., Nr. 64: „Wir hoffen auch, daß die multilateralen und internationalen Organisationen durch notwendige Neuorganisation diejenigen Mittel und Wege finden, die den noch unterentwickelten Völkern einen Ausweg aus den Engpässen ermöglichen, in denen sie sich eingeschlossen fühlen.“
- <sup>24</sup> Cf. Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über die christliche Freiheit und die Befreiung, Nr. 80.
- <sup>25</sup> Paul VI., Apostolisches Schreiben „*Octogesima adveniens*“ an Kardinal Maurice Roy, 14. Mai 1971, Nr. 19.

